

## Durchführung von Geländeaufnahmen in Ulm-Jungingen, Plangebiet „Himmelreich“

Der Flächennutzungsplan 2010 des Nachbarschaftsverbandes Ulm weist nördlich der BAB A8, zwischen der L1165 und dem Buckenhof das Gebiet „Himmelreich“ als Gewerbeflächen aus.

Zur Vorbereitung für die Planung der abwassertechnischen Anlagen durch die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU) ist in den Bereichen entlang der geplanten Kanaltrassen eine topographische Geländeaufnahme notwendig (siehe Anlage1).

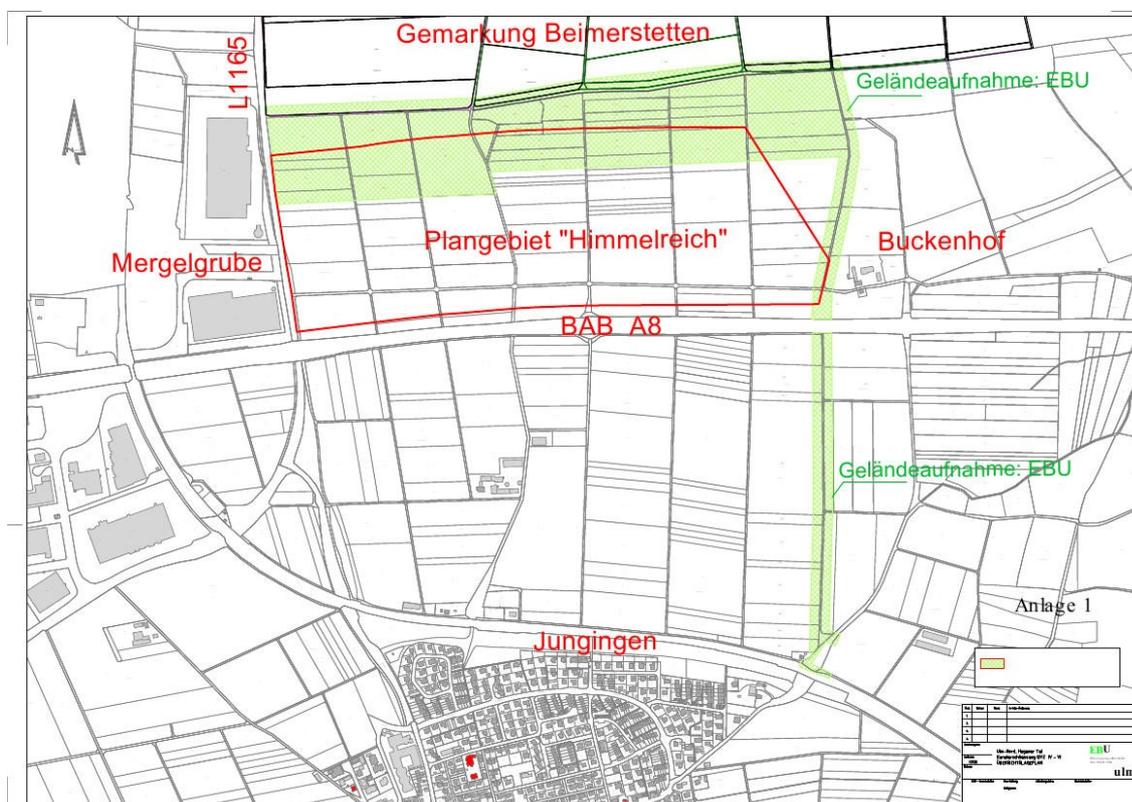
Mit den Vermessungsarbeiten ist die Stadt Ulm - Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung - Abteilung Vermessung (VGV-ME) beauftragt.

Bei den Geländeaufnahmen wird die Topographie, beispielsweise Höhenpunkte, Gräben, Nutzungsartengrenzen oder Bäume, erfasst. Dafür bedient eine Person ein Tachymeter (Vermessungsgerät), die zweite Person läuft mit einem Reflektor über die Fläche. Für die Erfassung der Vermessungspunkte müssen die Grundstücke betreten werden.

Die Geländeaufnahmen werden im Zeitraum zwischen November 2018 bis Anfang April 2019 durchgeführt.

Gemäß § 209 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) bitten die Eigentümer und Besitzer der betroffenen Grundstücke um Verständnis.



Tag der Veröffentlichung: 01.11.2018